



Übungsleitervertrag als ehrenamtlicher Übungsleitender

Zwischen

dem Verein **SG Schwanebeck 98 e. V.**

(im Folgenden "Verein" genannt)

Anschrift: Dorfstr. 14e, 16341 Panketal

vertreten durch die vertretungsberechtigten Vorstände Jan Kreßner und Jens Mellentin

und

Herrn / Frau _____ (im folgenden "Übungsleiter" genannt)

Anschrift: _____

wird folgender Übungsleitervertrag geschlossen:

§ 1

Der Übungsleiter ist ehrenamtlich tätig.

Er wird ab dem _____. in der Abteilung _____ eingesetzt. Der Übungsleiter übernimmt die Trainingsgruppe/Übungsgruppe _____.

Das Trainingsprogramm bzw. die Trainingsinhalte werden zwischen Abteilungsleiter und Übungsleiter abgestimmt. Der Übungsleiter ist dem Abteilungsleiter gegenüber berichtspflichtig.

§ 2

Übungsleiter verpflichten sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung

1. den Kodex der Gemeinschaft zu tragen und grundsätzlich in erster Linie für den Breitensport einzutreten.
2. als Vorbild für seine Teilnehmer zu fungieren. Faires Verhalten und gute Umgangsformen der ihm zugewiesenen Teilnehmer sind Grundvoraussetzungen jedes Trainings.
3. die Satzung des Vereins zu kennen und einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Satzung hat er unmittelbar den zuständigen Vereinsansprechpartner (Abteilungsleiter) zu informieren.
4. die Bestimmungen für den Kinder- und Jugendschutz genau einzuhalten.
5. die nach dem Training benötigten Sportgeräte und Hilfsmittel an ihren Lagerplatz zurückzuräumen. Eine Ausnahme gilt, wenn im Anschluss eine andere Trainingsmannschaft kommt; d.h. der letzte Trainer ist für das ordnungsgemäße Zusperrern verantwortlich. Die Umkleiden sind sauber zu verlassen.
6. die bestehenden vereinsinternen Nutzungsordnungen den Teilnehmern zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten.
7. die Weisungen der Vereinsführungskräfte, der Abteilungsleitung oder der beauftragten Personen (z.B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten.

1. Vorsitzender: Jan Kreßner
2. Vorsitzender: Jens Mellentin
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim



Übungsleitervertrag

8. ein Mitglied des Vereins zu sein.
9. die Datenschutzbestimmungen der DSGVO und deren Anwendung im Verein zu erfüllen.
10. die für die Sportdurchführung bei Kindern und Jugendlichen erstellte Handlungsempfehlung „Altersgemäße Sportentwicklung“ zu beachten.
11. sämtliche ihm im Rahmen seiner Tätigkeit überlassenen Gegenstände und Unterlagen (insbesondere Schlüssel, Transponder, Passwörter zu Social Media etc.) stets sorgfältig zu behandeln.
12. im Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses spätestens im Zeitpunkt der Beendigung, die zuvor bezeichneten Gegenstände und Unterlagen unaufgefordert sowie unverzüglich an den Vorstand bzw. den Abteilungsvorstand herauszugeben.

§ 3

Ist der Übungsleiter an der Ausübung seiner Übungsleitertätigkeit gehindert (z.B. durch Krankheit), so hat er den Abteilungsleiter bzw. einen Vertreter unverzüglich zu informieren.

- ☐ Der Übungsleiter ist im Besitz der Trainer-/ Übungsleiterlizenz Stufe/Klasse _____.
Er wird gebeten, während der Dauer dieser Übungsleitertätigkeit dafür zu sorgen, dass die Lizenz gültig bleibt.
Verlängerung bzw. Ablaufen der Lizenz muss der Abteilungsleitung mitgeteilt werden
- ☐ Der Übungsleiter ist nicht/ noch nicht im Besitz der Trainer- /Übungsleiterlizenz.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist innerhalb von 8 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit der Kinderschutzbefauftragten vorzulegen. Das notwendige Dokument zur kostenlosen Erlangung erhält der Übungsleiter vom vertretenden Vorstand. Weiterhin ist die Kenntnisnahme der Kinderschutzanweisung zu bestätigen.

§ 4

Die Übungsleiterentschädigung wird wie folgt bezahlt pro Einheit/Stunde: ____,__ €.

Oder

Zur pauschalen Abgeltung seines Aufwandes erhält der Übungsleiter eine monatliche Pauschale von _____ EUR.

Die Zahlung erfolgt zum _____ des laufenden Monats/Quartals auf das Konto

IBAN _____, BIC _____ steuerfrei im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG.

Entschädigungen für nicht regelmäßige Trainingsaufwände (Turnier- oder Wettkampfbegleitung etc.) sind gesondert in der jeweiligen Abteilung abzustimmen. Sie bedürfen nicht der Schriftform.

§ 5

Der Verein weist den Übungsleiter darauf hin, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als ehrenamtlicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zu einer Höhe laut § 3 Nr. 26 EStG im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

1. Vorsitzender: Jan Kreßner
2. Vorsitzender: Jens Mellentin
Vereinsregister: VR 4386 FF
Steuer-Nr.: 065 / 142 / 04339

IBAN: DE24170520003150013533
BIC: WELADED1GZE
Bank: Sparkasse Barnim



Übungsleitervertrag

Wird ein höherer Übungsleiterbetrag gezahlt, so ist der dem Steuerfreibetrag übersteigende Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig. Bei Überschreiten ist der Übungsleiter für die Meldung an das Finanzamt verantwortlich.

Der Übungsleiter hat jährlich eine Erklärung zum Erhalt der Übungsleiterpauschale dem Verein gegenüber abzugeben (Erklärung des Übungsleiters nach §3 Nr. 26 EStG)

Für Unfälle während des Trainings und von Wettkämpfen gibt es für Vereinsmitglieder die nachrangige Versicherung über den LSB. Die Unfallformulare sind auf der Webseite des SG Schwanebeck 98 abzurufen.

§ 6

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, sie kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Kündigung des Übungsleiters hat gegenüber der Abteilungsleitung bzw. dem vertretungsberechtigten Vorstand schriftlich zu erfolgen.

Bei Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag oder aus wichtigem Grund, kann sofort eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Die fristlose Kündigung in Schriftform, ist innerhalb einer Woche an den Übungsleiter durch die Abteilungsleitung oder die Vereinsführung nachzureichen.

Anlagen (siehe Webseite sg-schwanebeck-98.de/abteilungsleitung)

- Erklärung des Übungsleiters zu „Übungsleiter-Ehrenamtspauschale Bestätigung“ nach §3 Nr. 26 EStG
- Handlungsanweisung Abteilungsleitung
- Handlungsanweisung Alarmschließung Schwanebeck
- Handlungsanweisung Datenschutz
- Handlungsanweisung Kinderschutz
- Handlungsanweisung Übungsleiter-Ehrenamtspauschale
- Handlungsempfehlung Altersgemäße Sportentwicklung

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Für den Verein -
Der Vereinsvorstand -

Übungsleiter

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

Abteilungsleitung -

ggf. gesetzlicher Vertreter